



Kurzbewertung

Objekt:	Umnutzung Maulbeerstrasse 44, 46, 52 und Sandgrubenstrasse 2+4
Ort:	Basel
Art des Planerwahlverfahrens: Verfahren:	BKP 290 Generalplaner mit Subplanern Offenes Verfahren, GATT / WTO
Auslober:	Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt, Dienststelle: Städtebau & Architektur
Publikation:	Publikationsorgane
Verfahrensbegleitung:	Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt, Kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffungen, Münsterplatz 11, Postfach, CH-4001 Basel

Ziele

Der BWA nw setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

- Die Beschaffungsart ist der Aufgabenstellung angemessen und die Aufgabe ist klar definiert.
- Das Verfahren ist transparent, fair und klar geregelt.
- Das Bewertungsgremiums ist angemessen zusammengesetzt.
- Die Gewichtung der Zuschlagskriterien ist auf die Komplexität der Aufgabe abgestimmt.

Mängel des Verfahrens

- Die Abgabe erfolgt in einem Durchgang (ohne 2-Couvert-Methode), obwohl ein Zugang zur Aufgabe verlangt wird. Die 2-Couvert-Methode ist bei Planerwahlverfahren grundsätzlich anzuwenden.
- Als Zugang zur Aufgabe wird eine konzepthafte Untersuchung einer hindernisfreien Erschliessung inkl. Grundrissvorschlag eines Regelgeschosses für alle fünf Gebäude verlangt. Der Zugang zur Aufgabe darf nur eine Arbeitsprobe als Beleg der fachlichen und methodischen Kompetenzen darstellen. Die Erschliessung inkl. Grundrissgestaltung ist jedoch eine der Kernfragen der Aufgabe. Dieses Vorgehen entspricht nicht der SIA 144.
- Die Auftraggeberin äussert sich auch nicht bezüglich der Verwendung dieser Aspekte bei nicht Beauftragung. Es ist also nicht definiert, dass sie Vorschläge von nicht gewählten Projekten nicht doch einbezieht.
- Die Urheberrechte für die Leistungsangebote sind nicht geregelt.
- Das Vorgehen in Streifällen ist nicht geregelt
- Eine Vergütung für unüblich hohen Aufwand ist nicht vorgesehen
- Die Auftragserteilung ist nicht klar definiert.

Beurteilung des BWA nw

Die Generalplanerausschreibung Maulbeerstrasse 44, 46 und 52, Sandgrubenstrasse 2 und 4, weist einige Mängel auf. Der BWA nw bewertet das Verfahren als der Aufgabe angemessen und zielführend, jedoch lückenhaft. Die Bewertung fällt mit einem roten Smiley aus, mit der Empfehlung an die Auftraggeberin, die oben aufgeführten Mängel zu beheben.